

Sehr dürftige Honoraraussichten für 2023

Verhandlungen mit den Kassen nach Schlichtung abgeschlossen



Dr. med. Gerd W. Zimmermann
 Facharzt für
 Allgemeinmedizin
 Kapellenstr. 9
 D-65719 Hofheim

Die Honorarverhandlungen zwischen KBV und Kassen für das Jahr 2023 sind beendet. Beim zentralen Orientierungspunktwert (OPW) musste der Schlichter vermitteln. Am Ende kam eine Steigerung um 2% heraus.

Bereits zuvor hatte der Bewertungsausschuss seine Empfehlungen zur Veränderung der Morbiditätsstruktur abgegeben. Und auch der demografische Faktor, also die Altersentwicklung der Bevölkerung, wurde bereits ermittelt. Somit liegen alle Daten für die Neufestlegung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vor – also für die Geldmenge, die den einzelnen KV-Regionen im nächsten Jahr zur Verfügung steht. Um den potenziellen Honorarzuwachs zu errechnen, geht man von der Steigerung des OPW aus und addiert oder subtrahiert den Mittelwert der beiden Veränderungsraten bei Morbidität und Demografie (**Tab. 1**).

MMW-Kommentar

Klar ist: Der Zuwachs beim OPW ist in diesen Zeiten zu niedrig! Aber die in der Tabelle dargestellten potenziellen Zuwachsraten sind noch nicht in Stein gemeißelt. Sie bilden „lediglich“ die Grundlage für die regionalen Honorarverhandlungen. Jede Regional-KV kann versuchen, bei den Werten für Morbidität und Demografie noch einmal mit den Kassen zu sprechen, um die Verluste durch den zu niedrigen OPW auszugleichen. ■

Tab. 1 Regionale Potenziale 2023 in Prozent: Morbidität, Demografie (Altersstruktur), Honorar

KV-Bereich	Morbi	Demo	Honorar
Mecklenburg-Vorp.	+0,6124	+0,2472	+2,8596
Saarland	+0,3559	+0,1535	+2,5094
Sachsen-Anhalt	+0,6091	+0,1897	+2,3994
Thüringen	+0,4629	+0,2120	+2,3375
Westfalen-Lippe	+0,3219	+0,1131	+2,2175
Schleswig-Holstein	+0,2679	+0,1399	+2,2039
Bayern	+0,1549	+0,0817	+2,1183
Sachsen	+0,1773	+0,0526	+2,1150
Rheinland-Pfalz	+0,1482	+0,0724	+2,1103
Nordrhein	+0,2124	-0,0348	+2,0888
Hessen	-0,2007	+0,0766	+2,0621
Brandenburg	+0,0118	+0,1024	+2,0571
Baden-Württemberg	-0,0238	+0,0679	+2,0221
Niedersachsen	-0,0514	+0,0841	+1,9837
Hamburg	-0,4133	-0,1281	+1,7293
Berlin	-0,5493	-0,0909	+1,6799
Bremen	-0,3979	-0,1970	+1,4051

Diagnoseliste für langfristigen Heilmittelbedarf erweitert



Die jeweils aktuelle Liste für langfristigen Heilmittelbedarfe: www.kbv.de/media/sp/Heilmittel_Diagnoseliste_Webversion.pdf

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mehr Diagnosen für einen langfristigen Heilmittelbedarf freigegeben. Aufgenommen wurden u. a. weitere neuromuskuläre Erkrankungen sowie Mehrfachamputationen an Armen und Beinen.

Bei den Diagnosen auf dieser Liste müssen Heilmittel nicht von der Krankenkasse genehmigt werden, sondern können alle 12 Wochen nach ärztlicher Kontrolle erneut verordnet werden. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

MMW-Kommentar

Daneben gibt es noch eine von KBV und Kassen vereinbarte Liste für Krankheiten mit „besonderem Versorgungsbedarf“, bei denen eine intensivere Heilmitteltherapie erforderlich ist. Auch hier ist kein Antrag auf langfristigen Heilmittelbedarf bei der Krankenkasse erforderlich. In allen anderen Fällen müssen Versicherte diesen Antrag stellen. Bei dauerhaften funktionellen oder strukturellen Schädigungen, auf die keine der gelisteten Diagnosen zutrifft, kann man aber Einzelfallgenehmigungen beantragen. ■